

Waldburg, den 9. Oktober 2022

Klimaneutrale Quartiersversorgung eines Projektgebiets in der Gemeinde Waldburg

1 Anlass

Die Gemeinde Waldburg befindet sich im Süden Baden-Württembergs im Landkreis Ravensburg. Sie hat etwa 3.300 Einwohner. Die Gemeinde beabsichtigt, ein Projektgebiet bestehend aus kommunalen und privaten Bestandsgebäuden und einem geplanten Neubaugebiet klimaneutral mit Wärme zu versorgen.

Die Gemeinde hat für dieses Projektgebiet im Rahmen einer BAFA-geförderten Machbarkeitsstudie ein Versorgungskonzept unter dem Titel „Waldburgwärme“ entwickelt.

Die notwendige Festlegung der Organisation der Wärmeversorgung steht dabei noch aus. Möglich ist die konzessionsrechtliche Vergabe der Aufgabenstellung an ein Wärmeversorgungsunternehmen (WVU). Geprüft wird, ob andere Organisationsformen, wie z.B. eine Bürgerenergiegenossenschaft hierbei eingebunden werden können.

2 Projektgebiet

Die Gemeinde Waldburg plant eine klimaneutrale Wärmeversorgung eines Projektgebiets mit insgesamt drei Teilgebieten

Das geplante Projektgebiet umfasst im Einzelnen vier Teilgebiete (vgl. **Abbildung 1**).

1. **Teilgebiet 0 (TG0)**: Speicherwiese mit Aufstellfläche für den saisonalen Wärmespeicher sowie für die Solarthermische Anlagen, weitere Aufstellflächen im Süden der Wiese am Sportplatz
2. **Teilgebiet 1 (TG1)**: Schulcampus mit 3 kommunalen Gebäuden, aktuell beheizt mit Ölkessel und Sole-Wasser-Wärmepumpe, Modernisierung geplant ab 2023 bis 2024, sowie Bauhof und Feuerwehrgebäude
3. **Teilgebiet 2 (TG2)**: Neubaugebiet „Am Kohlhaus mit ca. 4 ha, 45 Wohngebäude (EFH, DHH, RH, MFH), insgesamt ca. 100 Wohneinheiten (WE) sowie kommunaler Kindergarten. Baustart geplant ca. 2026

4. **Teilgebiet 3 (TG3):** Dorfzentrum mit ca. 86 privaten Bestandsgebäuden, aktuell vorrangige Beheizung mit Öl- und Gaskessel, Modernisierungsinteresse ab 2023 bis 2024

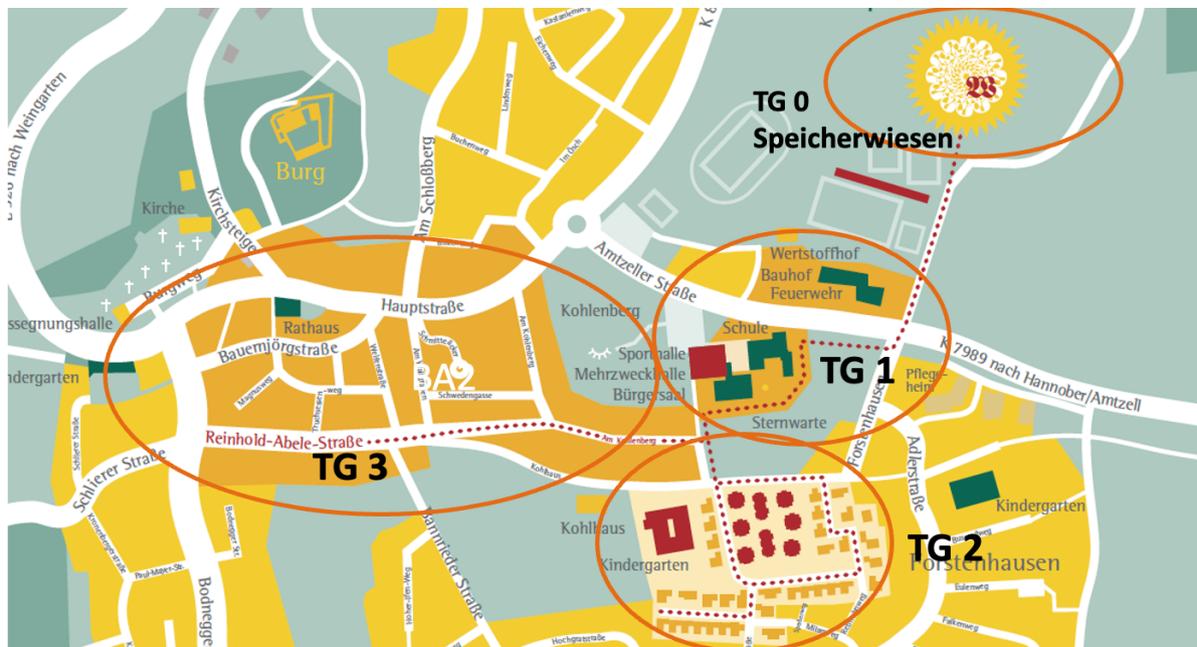


Abbildung 1: Kartographische Darstellung der Teilgebiete in Waldburg (© Bild: D-Werk)

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zeigt die potentiellen Bedarfswerte der Teilgebiete.

Tabelle 1: Wärmebedarf des Projektgebiets

	Gebäude	Wärmebedarf
TG1 Schulcampus + Bauhof+ Feuerwehr	5	250 MWh
TG 2 Neubaugebiet	45	860 MWh
TG 3 Bestandsgebiet Gesamt*	34	2.853 MWh*
TG 3 Bestandsgebiet Interesse**	18	822MWh*
Gesamt TP1+2	48	1.100 MWh
Gesamt TP1+3	37	1072 MWh

* Alle Gebäude des Teilgebiets weisen einen Wärmebedarf von ca. 2.853 MWh auf. Der Wärmebedarf wurde auf Basis einer GIS-basierten Flächenanalyse in Verbindung mit dem Baualter abgeschätzt.

** Um das Anschlussinteresse zu ermitteln, wurde für das Teilgebiet 3 eine Befragung der Gebäudeeigentümer durchgeführt. Demnach haben die Eigentümer, die Interesse geäußert haben, zusammen einen Wärmebedarf von ca. **800 MWh**. Dazu kommen zwei

Großverbraucher (große Wohnareale mit Geschäften), die zusammen weitere ca. 500 bis 600 MWh Wärmebedarf aufweisen.

3 Das Versorgungskonzept Solar 100

Das Versorgungskonzept sieht vor, dass das Projektgebiet ausschließlich mit solarer Wärme versorgt wird (kurz: Solar 100). Weitere Brennstoffe sind nur zur Ersatzversorgung vorgesehen, nicht im regulären Betrieb. Das Prinzipschema des Versorgungskonzepts zeigt **Abbildung 2**. Demnach umfasst das Wärmenetzsystem folgende Komponenten

1. großes Kollektorfeld installiert im TG 0 im Umfeld des saisonalen Wärmespeichers sowie optional auf Dachflächen der kommunalen Gebäude im TG1 und TG3,
2. einen großen saisonalen Wärmespeicher im TG 0, der ganzjährig die erforderliche Wärme, bereitstellt ohne Zusatzbrennstoffe,
3. heißes Verteilnetz zwischen Anlagen, Speicher und Gebäuden.
4. Backup-System im kommunalen Gebäude des Schulcampus für die Absicherung der Versorgung auf Basis z.B. von Erdgas,
5. hocheffiziente Wärmeübergabestationen mit integrierten Pufferspeichern für Bestandsgebäude mit Hochtemperaturheizungen
6. hocheffiziente Wärmeübergabestationen mit integrierten Pufferspeichern für Niedertemperaturheizungen im Neubau bzw. sanierten Bestandsgebäuden

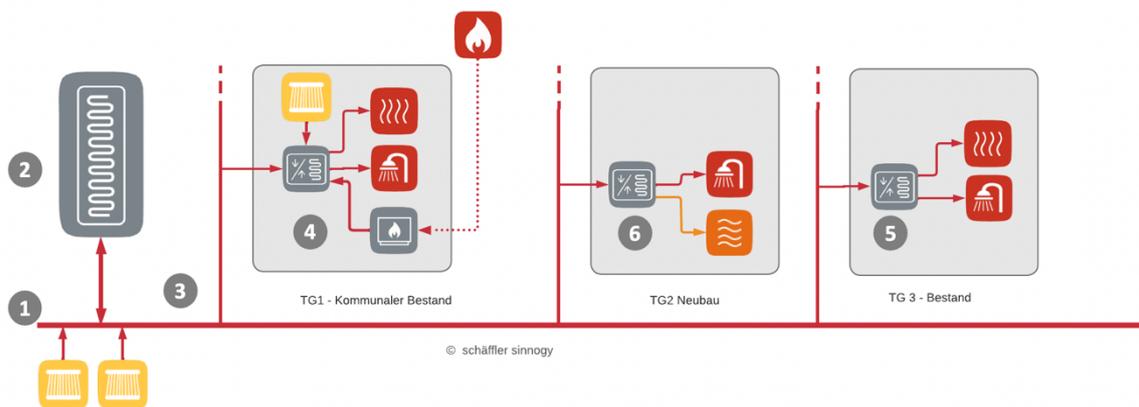


Abbildung 2: Prinzipschema der VV1 - SOLAR 100 (© Bild: schäffler sinnogy)

Tabelle 2 zeigt die Eckdaten der Anlagendimensionierung für eine Ausbauvariante mit den Teilgebieten TG 1 und TG 3.

Tabelle 2: Eckdaten der AV2 mit Bestands- statt Neubaugebiet

	TG 0	TG1	TG2	TG3	Sum TG1+TG3
	Speicherwiese	Campus	Kohlhaus	Bestandsgebiet	
Wärmebedarf		250 MWh/ a	831 MWh/ a	831 MWh/ a	1.081 MWh/ a
erforderliche Aufstellfläche		1.120 m ²	4.155 m ²	4.155 m ²	5.275 m ²
erforderliches Speicher-Vol.		2.240 m ³	8.310 m ³	8.310 m ³	10.000 m ³
verfügbare Aufstellfläche	23.009 m ²	1.152 m ²	2.826 m ²		24.161 m ²
geplantes Speichervolumen	10.000 m ³				10.000 m ³

Wenn im weiteren Ausbau auch das Neubaugebiet TG2 aufgesiedelt wird oder auch die Wärmeversorgung im Bestand weiter ausgebaut werden soll, sind ausreichende Fläche auf der Speicherwiese verfügbar, um einen weiteren Wärmespeicher sowie weitere Kollektorfelder aufzubauen (vgl. **Abbildung 3**). Die Fläche der Speicherwiese wurde von der Gemeinde gesichert.

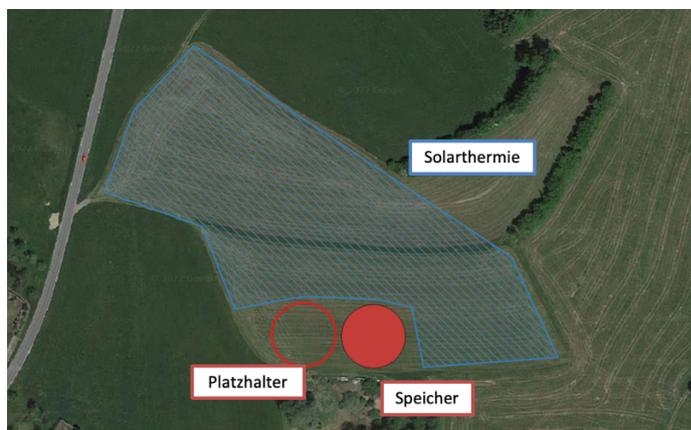


Abbildung 3: Flächenpotential für Solaranlagen und Wärmespeicher im TG0 – Speicherwiese (Bild. Schäffler sinnogy auf Basis Google Maps).

4 Geschäftsmodell

Gesucht wird ein WVU inkl. einem adäquaten Geschäftsmodell. Möglich ist die konzessionsrechtliche Vergabe an ein Wärmeversorgungsunternehmen (WVU). Geprüft werden auch andere Geschäftsmodelle mit Beteiligung z.B. einer Bürgerenergiegenossenschaft. Derzeit werden Vorbereitungen getroffen, um eine zukünftige Anbindung der aktuellen wie auch der noch zu errichtenden gemeindlichen wie auch privaten Liegenschaften an die Wärmeversorgung sicherzustellen.

5 Ziel der Markterkundung

Aufgrund der drastisch gestiegenen Erdgaspreise und der daraus resultierenden, stark gestiegenen Nachfrage nach klimafreundlichen Versorgungssystemen, muss damit gerechnet werden, dass Wärmeversorgungsunternehmen (WVU) aktuell sehr stark mit der Prüfung und Bewertung von Nachfragen ausgelastet sind.

Die Markterkundung soll der Gemeinde Waldburg dazu dienen, festzustellen, ob bzw. von wem die Bereitschaft besteht, das erarbeitete Konzept zu realisieren sowie mit welchem Geschäftsmodell.

Das Markterkundungsverfahren dient insoweit der Vorbereitung der dann vorzunehmenden konkreten Verfahrensschritte. So soll der Gemeinde Waldburg mittels der Markterkundung auch ein Überblick über die Marktsituation, die Interessenlage der potenziellen Wärmekonzessionäre und der Marktentwicklung verschafft werden.

Die entsprechenden Erkenntnisse werden bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen des weiteren Verfahrens Berücksichtigung finden. Die Anfrage ist unverbindlich und dient lediglich der Information. Konkrete Angebote sind ausdrücklich nicht erwünscht.

6 Zeitrahmen

Mit dem weiteren Verfahren soll möglichst bald nach Abschluss der Markterkundung noch in 2022 begonnen werden.

7 Verfahrensweise und Ansprechpartner

Die Markterkundung wird seitens der Gemeinde Waldburg durchgeführt und nutzt hierfür das Vergabeportal www.dtvp.de.

Rückfragen zur Markterkundung sind bis zum **29. Oktober 2022** im dort vorgesehenen Kommunikationstool einzustellen. Antworten auf Rückfragen werden spätestens bis zum **3. November 2022** unter www.dtvp.de eingestellt und in anonymisierter Form beantwortet.

Die an der Markterkundung interessierten Unternehmen und Personen können sich zur Teilnahme am Verfahren anmelden. Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen zur Markterkundung werden über die Vergabepattform bereitgestellt. Unterlagen sowie Nachrichten, die über den Kommunikationsbereich versendet werden (insb. Nachsendungen) können von den Unternehmen auch ohne Registrierung und Login eingesehen werden.

Um aktiv an der Markterkundung am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, die Markterkundung oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden) ist eine Anmeldung zur Teilnahme am Verfahren und ggf. eine vorherige (kostenfreie) Registrierung erforderlich, soweit das Unternehmen nicht bereits registriert ist. Unternehmen, die sich nicht zur Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Wir bitten darum, vorrangig die Kommunikation über die vorgenannte Vergabeplattform zu führen.

8 Abgabe der Interessenbekundungen und Antworten zur Markterkundung

Interessenbekundungen zur Markterkundung sind elektronisch im Vergabeportal dtvp unter Nutzung des Bietertools (nicht Kommunikationsmodul oder E-Mail) einzureichen:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YME6HL6>

Abgabetermin ist der **10. November 2022** um 16:00 Uhr.

9 Fragebogen

Zur Markterkundung wurde ein Fragebogen erstellt. An der Aufgabestellung Interessierte und potenzielle Kooperationspartner werden gebeten, den in der Vergabeplattform eingestellten Fragebogen zu beantworten und dort wieder einzustellen. Rückfragen hierzu werden gerne beantwortet.

10 Informationsgespräch

Es ist vorgesehen, mit Unternehmen u.a. ein unverbindliches Informationsgespräch zu führen. Hierzu sind Termine im November 2022 vorgesehen.

Dabei möchte die Gemeinde Waldburg vorrangig mit Unternehmen und Personen das Gespräch suchen, die den Fragenkatalog inhaltlich ausgefüllt haben. Es ist aber auch möglich, das Gespräch mit Unternehmen und Personen zu führen, die lediglich Interesse an einem solchen Gespräch geäußert hat oder die nach aktueller Markteinschätzung als WVU in Betracht gezogen werden. Letztere werden nach Bekanntmachung auch über diese Markterkundung informiert.

Wir bitten daher um Mitteilung, ob Sie an ein solches Gespräch interessiert sind und welche Termine im genannten Zeitraum bei Ihnen in Betracht kommen. Informationsgespräche sollen vorrangig per Videokonferenz, optional aber auch in Präsenz in Waldburg im Rathaus stattfinden.

11 Terminplan

Hieraus ergibt sich der folgende Terminplan:

Versendung der Bekanntmachung zur Markterkundung	10.10.2022
Frist zum Eingang der Interessenbekundung im Rahmen der Markterkundung	10.11.2022
Termine für Informationsgespräche	November 2022

12 Inhalt der Interessenbekundungen im Rahmen der Markterkundung

Interessierte Unternehmen werden gebeten,

- ihr Unternehmen schriftlich kurz vorzustellen,
- eine rechtlich unverbindliche Einschätzung zu den dargelegten Überlegungen zur innovativen Wärmeversorgung im Projektgebiet abzugeben.

13 Veröffentlichung der Markterkundung

Die Markterkundung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Stadt veröffentlicht die Markterkundung nebst den angegebenen Informationsunterlagen auf ihrer Homepage (www.gemeinde-waldburg.de).

14 Erstattung von Kosten

Kosten, die den Unternehmen durch die Bearbeitung der Markterkundung und der Teilnahme an den Informationsgesprächen entstehen, werden nicht von der Gemeinde Waldburg erstattet.

15 Rechtscharakter der Markterkundung

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Informationsgrundlage enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VgV, KonzVgV oder der VOB/A unterliegt. Ziel dieser Anfrage ist weder eine Auftrags- oder Konzessionsvergabe, sondern lediglich eine Markterkundung.

Im Vergaberecht stellt § 28 Abs. 1 VgV seit seinem Inkrafttreten am 28.04.2016 nunmehr eindeutig klar, dass der öffentliche Auftraggeber vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens Markterkundungen

- zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und
- zur Unterrichtung der Unternehmen über seine Auftragsvergabepläne und -anforderungen

durchführen darf.

Dies ist nach Ansicht des Gesetzgebers auch in vielen Fällen sinnvoll (BT-Drs. 18/7318 vom 20.01.2016, S. 169). Unzulässig ist gemäß § 28 Abs. 2 VgV lediglich die Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Zwecke der Markterkundung – eine Markterkundung muss klar als solche gekennzeichnet sein.

16 Hinweise

Die Teilnahme an der Markterkundung erfolgt freiwillig und ist unverbindlich. Diese Markterkundung ist insbesondere keine Vorwegnahme einer wettbewerblichen Vergabe. Unternehmensspezifische Informationen werden vertraulich behandelt.

17 Anlagen

- Informationen über das Verfahren zur Wärmeversorgung
- Fragebogen

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an dieser Markterkundung.

Waldburg, den 09. Oktober 2022

Michael Röger
Bürgermeister